

Zahnsteiner Tageblatt

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 53.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlabrunn.

Dienstag, den 18. März 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Edward Schickel in Oberlabrunn.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 470/2. 19. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Verwaltung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

In der Bekanntmachung Nr. B. I. 1771/5. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefalles bei den deutschen Gebirgs- und Wollschaffern vom 1. Juli 1917 erhalten die §§ 7 und 12 folgende Fassung:

§ 7.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 3, wird für das nach § 5 festgestellte Verkaufsgehalt reingewaschener Wolle dem Verkäufer folgenden Ueberrahmepreis*) zahlen:

I. Soweit er Schaffhalter ist, für

AAAA Feinheit 25,20 Mark zusätzlich einer Prämie von 2,00 Mark für vollständig reinge- und Merinowolle

AAA Feinheit 23,60 Mark

AA " 22,00 "

A " 20,80 "

A bis B " 19,60 "

B " 18,40 "

B bis C " 17,20 "

C " 16,00 "

C bis D " 15,00 "

D " 14,00 "

D bis E " 13,00 "

E " 12,00 "

für 1 Kg. reingewaschene Wolle einschließlich Waschlöhne.

II. Soweit er nicht Schaffhalter ist:

den gemäß den unter I. getroffenen Bestimmungen festgesetzten Ueberrahmepreis zusätzlich 3 vom Hundert.

Die zu zahlenden Preise werden von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft unter Zuziehung einer Sachverständigen-Kommission festgesetzt. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf diese Preise vor endgültiger Regelung eine Abschlagszahlung gewähren.

§ 12.

Freigabe.

An Schaffhalter werden hiermit, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, zum Zwecke der Selbstversorgung aus dem jährlichen Schuransatz der im eigenen Besitz

*) Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, daß die obenstehenden Preise von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft nur für Gegenstände erster Sorte gezahlt werden dürfen. Für mindere Arten werden entsprechend niedrigere Preise gezahlt.

befindlichen Schafe folgende Mengen Rohwolle (Schmutzwolle) freigegeben:

bei einem Schafbestand von 1 Schaf 1 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),

bei einem Schafbestand von 2 Schafen 2 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),

bei einem Schafbestand von 3 bis 4 Schafen 3 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),

bei einem Schafbestand von 5 bis 7 Schafen 4 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),

bei einem Schafbestand von 8 bis 10 Schafen 5 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),

bei einem Schafbestand von 11 bis 50 Schafen 10 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),

bei einem Schafbestand von 51 bis 100 Schafen 15 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),

bei einem Schafbestand von 100—200 Schafen 20 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle),

bei einem Schafbestand von mehr als 200 Schafen 25 Kg. Rohgewicht (Schmutzwolle).

Die Freigabe erfolgt unter der Bedingung, daß die Schaffhalter ihren sonstigen gesamten Anfall an Wolle von eigenen Schafen entsprechend den Anordnungen dieser Bekanntmachung zur Ablieferung bringen.

Im übrigen können Anträge auf Freigaben nach Ablehnung eines Antrags durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft (§ 6) für die abgelehnten Mengen gestellt werden. Die Anträge sind unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen und Einreichung eines Musteres an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion B. I., Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 20, zu richten, die für die Entscheidung zuständig ist.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Artikel II.

Die Bekanntmachung Nr. B. I. 1492/8. 17. R. R. A. vom 20. September 1917 betreffend Ausführungsbestimmungen gemäß § 12 der Bekanntmachung Nr. B. I. 1771/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefalles bei den deutschen Gebirgs- und Wollschaffern tritt außer Kraft.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, den 25. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 14. März 1919.

Der Landrat.

H. V. Niewöhner.

Bekanntmachung

über Erzeugerpreise für Frühgemüse der Ernte 1919.

1. Gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) und § 4 des Normalvertrages über Frühgemüse der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, geteilt nachstehend unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 18. März 1918 (Reichsanzeiger 70)

die Erzeugerpreise für Frühgemüse

bekannt:

Gemüsearten:	Preis je Pfund in Pfennigen
Erbsen	35
Bohnen	
1. grüne Bohnen (Stangen-, Busch-)	32
2. Wachs- und Perlbohnen	40
3. Buff- (Sau-) Bohnen	20
Rote Möhren und Karotten aller Art einschließlich der kleinen runden Karotten mit Kraut (vom 1. Juni 1919 ab)	12
ohne Kraut (vom 1. Juni 1919 ab)	20
Früh-Kohlraabi vom 10. Juni 1919 ab	22
Frühweißkohl	16
Frühwirsing- und Frührotkohl	20
Frühwirsing mit Kraut	30

Für die Bundesstaaten Bayern, Württemberg und Baden: Erzeuger-Nichtpreis für Erbsen 30 Pfennige je Pfd.

2. Die Einteilung des Gebietes des Deutschen Reiches in fünf Wirtschaftsgebiete, die namentlich für die Bildung der Preis-Kommission von Bedeutung ist, bleibt nach Maßgabe meiner Bekanntmachung vom 18. März 1918 (Reichsanzeiger 70) aufrecht erhalten, nur wird die Grafschaft Schaumburg (Reg.-Bez. Cassel) aus dem Wirtschaftsgebiete C in das Wirtschaftsgebiet E überwiesen.

3. Die Nichtpreise gelten für die aufgrund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren als Vertragspreise bis zu dem Zeitpunkte, an welchem die für die Erzeuger zuzahlenden Preis-Kommissionen der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst die maßgebenden Vertragspreise mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, veröffentlichten. Gemäß § 5 der Verordnung vom 3. April 1917 darf nach der Abrechnung auch das nicht durch Lieferungsverträge gebundene Gemüse nicht zu höheren Preisen oder günstigeren Bedingungen abgesetzt werden.

Berlin, den 1. Februar 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende:

von Tilly.

Bekanntmachung

betr. zeitweilige Aufhebung der Zug- und Zuchtviehmärkte.

Auf Grund der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 27. Dezember 1917 ist der Verkauf und Ankauf von Zug- und Zuchtvieh (Rinder, Kühe, Schafe u. Schweine)

Gleich darauf kehrte der Diener mit bestürzter Miene zurück.

„Der Herr Doktor scheint sehr krank zu sein“ — berichtete er — „gerade wird um den Arzt geschickt.“

Eine halbe Stunde später teilte der herbeigerufene Arzt Hubinger und den noch wartenden Hertons mit, daß Doktor Hans Norbert anscheinend infolge der schweren Gemütsregungen und einer starken Erkältung an einem heftigen Fieber erkrankt sei; eine etwaige Bernehmung erscheine im Augenblick vollkommen ausgeschlossen.

Hubinger eilte ins Krankenzimmer, wo er Norbert mit fieberrotem Gesicht und seltsam glänzenden Augen im halbverdunkelten Zimmer liegend antraf; der Kopf des Erkrankten, der den Freund nicht erkannte, glühte, der Atem ging schnell und unregelmäßig.

„Schaffe mir die blaue Schlange!“ — flüsterte der Kranke wieder und wieder. — „Die Schlange, die Menschen-schicksale löst und bindet! Christa! Hole mir die Schlange, ich beschwöre dich!“

Zwölf Stunden später erklärte der Arzt Norberts Erkrankung als einen schweren Typhusfall.

Die seelischen Erschütterungen müssen furchtbare gewesen sein — sagte der alte erfahrene Mann zu Hubinger. — „Jedenfalls tragen sie die Hauptschuld an diesem Falle. Aber — so ernst die Sachlage erscheint — wir wollen doch und trotz allem das Beste hoffen. Dieser Mann ist kein Schuldiger, glauben Sie das mir, lieber Herr Rat, mir, der ich schon viele Menschen auf dem Krankenlager, manche auch sterbend gesehen! Natürlich werde ich meine ganze Kraft einsetzen, um ihn zu retten.“

Am Abend kam Doktor Bild ins Bureau zurück und meldete, daß er in dem kleinen Gartenhäuschen absolut nichts Verdächtigtes mehr bemerkt und auch von der seltsamen Gestalt, die man am Abend vorher in der Nähe des Friedhofs gesehen, nichts mehr wahrgenommen hatte; diese scheint endgültig verschwunden zu sein.

„Nur noch eines habe ich gefunden“ — schloß der junge Beamte seinen Bericht an den Vorgesetzten — „dieses kleine Büchlein; es lag auf dem Tisch, wo sich auch die Werkzeuge befinden.“

Hubinger blätterte in dem „Ueber Suggestion, Talismane, Zauberkräfte, Beschwörungen“ betitelten, anscheinend sehr alten Buch, wobei ihm eine mehrmals unterstrichene Stelle auffiel.

„Es gibt tote Dinge, in welche ein Zauber gefahren ist, so daß sie lebendig werden und Menschen-schicksale binden und lösen. So man ein solches Ding einem Toten mitgibt ins Grab, so muß er einem Treuen halten in alle Ewigkeit.“

So las Hubinger und nicht.

Aus Aberglauben, Irrtum und Schuld baut sich eine irreführende Phantasie einen Weg aus dem Reich der Lebenden ins Reich der Toten. Lieber Herr Kollege, wir alle haben uns an Hans Norbert schwer versündigt — auch Sie! Helfen Sie mir nun sein Geschick aufklären, solange er selbst hilflos dieser schweren Krankheit preisgegeben ist. Lassen wir alle Gedanken an diese Tote, an Hoffnungen und Wünsche, die wir mit ihrer Person verknüpften, beiseite! Denken wir nur an einen: an den Lebenden! Sie waren ja stets so streng pflichtgetreu, werden mir also auch diesmal ein guter, aufopfernder Arbeitsgenosse sein!“

Doktor Bild legte seine Hand fest in die des älteren Kollegen.

Nach allem, was Sie mir da erzählten, Herr Rat, zweifle ich nicht mehr an Norberts Unschuld. Aber wo suchen wir den wahren Schuldigen? Wenn es in Wahrheit jener Rola Hertons ist — und ich glaube, darüber besteht kaum ein Zweifel —, wo finden wir ihn?“

Bis zum Abend spielte der Telegraph nach allen Richtungen; Doktor Bild hatte für diesen Tag Hubinger abgelöst, dessen Kräfte endlich fast versagten, aber auch seiner Findigkeit gelang es nicht, irgendein Licht in das Dunkel zu bringen. Allerdings wurde ermittelt, daß jenes Telegramm an den Freiherrn von Salten in Wien aufgegeben worden war, doch war dies bei einem äußerst stark beleuchteten Postamt geschehen, daher der diensthabende Beamte sich an die Persönlichkeit des Aufgebers nicht im mindesten erinnern konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Das Glücksarmband.

Roman von Rentzsch.

(Nachdruck verboten.)

„Ich kann beschwören, daß der Mantel mir gehört“ erklärte er fest.

Der Rat war erstaunt, klanglos und ließ sich seinen Rod bringen, aus dessen äußerer Tasche er den gestern im Kabinett neben Hertons Schlafzimmers gefundenen zerdrückten, verknüllten alten Hut zog.

„Gehört Ihnen auch dieser Hut, Herr Hertons?“ Damit hielt er dem Vater den Hut vor die Augen, bei dessen Anblick die junge Frau kurz aufschrie, während ein tiefes Rot ihr Antlitz überzog.

„Sie haben in meiner Abwesenheit in meinen Zimmern herumgegrübelt!“ — sagte sie entrüstet, was Hubinger mit behaglichem Kopfnicken bejahte.

„Pflichterfüllung, liebe kleine Frau! Und dieselbe Pflichterfüllung gebietet mir eben auch jetzt, zu fragen: Gehört auch dieser Hut Ihnen, Herr Hertons?“

Der Vater nickte.

„Gewiß, das ist mein Hut. Ich trage sehr häufig abends auf der Straße diese Kappe“ — er zog eine leichte, zusammenlegbare Kopfbedeckung aus der Tasche — „die ich immer bei mir habe, und da mein Hut durch den Regen der vergangenen Nacht noch stark mitgenommen war, ließ ich ihn bei meiner Schwiegertochter liegen und nahm für den Heimweg die Kappe. Sie sehen: Alles paßt sich aufs einfachste auf.“

Hubinger schwieg. Ja! Alles konnte man schließlich als aufgeklärt betrachten, in Wirklichkeit war aber gar nichts aufgeklärt; überall gab es noch hundert Zweifel. Er drückte auf die elektrische Klingel.

„Ich bitte, führen Sie Herrn Doktor Norbert zu uns!“ Nachdem der Diener sich entfernt hatte, trat unter den zuckelnden eine qualende Stille ein, da jeder wußte, daß einer gegen den anderen heimlich arbeite.

auf Viehmärkten verboten. Die bisher durch unsere Bekanntmachung vom 2. März 1918 — B III 944 — für die Märkte in

Biedenlopf — Kreis Biedenlopf,
Herborn, Haiger — Dillkreis,
Montabaur — Unterwesterwaldkreis,
Weilburg, Weilmünster — Oberlahnkreis,
Limburg — Kreis Limburg,
Diez — Unterlahnkreis,
Altenburg-Geisrich — Untertaunuskreis,
Ufingen — Kreis Ufingen,
Gochheim — Kreis Wiesbaden-Land,

zugelassenen Ausnahmen werden hiermit aufgehoben, sodaß auch in den genannten Markorten Märkte für Zucht- und Nutzvieh bis auf weiteres nicht abgehalten werden dürfen. Ferkelmärkte bleiben noch in dem bisherigen Umfang zugelassen.

Zu widerstandungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 — R.-G.-Bl. S. 607 — und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1918 — R.-G.-Bl. S. 199 — mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M 1500 bestraft. Außerdem unterliegen die in Frage kommenden Tiere, welche entgegen diesen Vorschriften gehandelt oder aus einem Kommunalverband ausgeführt werden, der Beschlagnahme und sind dem Viehhandelsverband zur Verwertung zu überweisen. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 8. März 1919.

Begleitungsstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht mit dem Ersuchen um ortsübliche Bekanntmachung.

St. Goarshausen, den 15. März 1919.

Der Landrat.

Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß die Bestimmungen, welche über den Verkehr mit R.-M.-Waschmitteln in Geltung sind, von mancher Seite nicht mehr beachtet wurden. So wird Seife und Seifenpulver markenfremd angeboten. Dies ist durchaus unerlaubt. Noch heute gelten die Bestimmungen, die i. H. mit den Erlassen des Reichslanzlers vom 9. und 21. Juni 1917 in Kraft getreten sind, und wonach R.-M.-Waschmittel nur gegen Seifenarten und ausnahmsweise genehmigte Kern- oder Schmierseife nur gegen Bezugsschein abgegeben werden dürfen.

Wir bitten Sie, die Ihnen unterstellten Orts- und Gewerbebehörden nochmals darauf hinzuweisen zu lassen. Gehefte, welche gegen die Bestimmungen sich verstoßen, laufen Gefahr, für den Verkehr mit Waschmitteln gesperrt zu werden.

Karlsruhe i. B., den 5. März 1919.

(Kriegs-Straße 91.)

Seifen-Fertigungs- und Vertriebs-Gesellschaft Berlin
Vertriebsstelle Karlsruhe.
Bronner.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 14. März 1919.

Der Landrat

J. B. J. J. J.

Politische Nachrichten.

Die Völkervereinigung.

WTB. Paris, 17. März. An alle neutralen Nationen Europas, Asiens und Südamerikas ist die Einladung ergangen, Vertreter abzuordnen, welche an einer in Paris am 20. März stattfindenden privaten inoffiziellen Konferenz teilnehmen und dort ihre Absichten über den Völkerverbund darlegen können. Die Einladungen sind von der Friedenskonferenz ergangen.

Genf, 16. März. Dem Intransigant zufolge ist Wilson mit der Gründung einer rheinischen Republik einverstanden.

Verbot der Soldatenräte in der Schweiz.

Bern. Eine Verordnung des Bundesrates wegen Gefährdung der militärischen Ordnung verbietet laut Schweizerischer Depeschengentur Vereinigungen und Organisationen von Soldatenräten, Soldatenbünden und dergleichen, deren Zweck und Tätigkeit darauf gerichtet ist, die militärische Disziplin zu untergraben. Für Uebertretungen ist Gefängnis bis zu zwei Jahren vorgesehen.

Italiens Ansprüche.

WTB. Rom, 15. März. Agenzia Stefani. Die italienische Delegation hat der Friedenskonferenz eine Denkschrift überreicht, in der die italienischen Forderungen dargelegt werden. In der Denkschrift wird einleitend erklärt, daß die Forderungen Italiens auf der Grundlage der Wilsonschen Grundsätze beruhen. Diese Forderungen finden zu Lande ihren konkreten Ausdruck in der Grenze, umfassend die obere Etsch, das Trentino, und Triest-Venetien, zur See durch die Verbesserung der Lage in der Adria ohne Präjudiz für die nationalen Ansprüche neugegründeter Staaten. Was Italien fordert, bedroht andere Länder nicht, sondern kommt nur einer Bedrohung anderer Länder entgegen. Außer Bozen muß Italien auch Triest haben, damit die Deutschen nicht Herren des italienischen Südbahnges sind, ebenso auch die Abzweigung der beiden großen Eisenbahnlinien Pola und Fiume, sowie zahlreiche Städte und Dörfer der Küste und des Innerlandes sind unzweifelhaft italienisch, und da sie das geistige und materielle Leben der ganzen Gegend beherrschen, so müssen diese Gegenden zu Italien gehören. Um die Sicherstellung zu voll-

enden und um jede Gefahr und jede Bedrohung auszuschließen, muß Italien einen entsprechenden Teil Dalmatiens erhalten. Betreffend Fiume behauptet das Dokument, daß Fiume die Verteidigung zu Lande vervollständigt, und daß es das Programm der Regelung der Adriatfrage verwirklicht. Nur Italien habe, weil es eine Großmacht zur See ist, die Mittel, um dieses Programm durchzuführen. (C. 3.)

Unsere Lebensmittelversorgung gesichert.

Berlin, 15. März. Die Lebensmittelversorgung soll im Austausch für die sofortige Auslieferung der Handelsflotte und der finanziellen Vergütung bis zur nächsten Ernte gesichert werden, und zwar soll umgehend mit der monatlichen Lieferung von 370 000 Tonnen Lebensmittel begonnen werden.

Haag, 16. März. Hollands Nieuw Büro meldet: Nachdem die Brüsseler Verhandlungen über die Nahrungsmittel abgeschlossen sind, werden nun 30 000 Tonnen Schweinefleisch und 250 000 Büchsen Konservenfleisch, die in Rotterdam zur Verladung bereit liegen, wahrscheinlich schon in der nächsten Woche nach Deutschland abgehen können.

Die deutschen Gegenlieferungen.

Berlin, 15. März. Bei den gestrigen Verhandlungen in Rotterdam über die Lieferung von deutschem Holz an die Alliierten stellte sich heraus, daß die Gegner vor allem zwei Millionen Schwellen benötigen, ohne deren Lieferung sie kein Interesse für die deutscherseits angebotenen Bohlen u. Bretter haben, die bei der Ausfuhr aus Deutschland in erster Linie in Betracht kommen. Da die deutschen Sachverständigen ein Schwellenangebot ohne vorherige Prüfung der heimischen Verhältnisse in solchem Umfang nicht machen konnten, wurde vereinbart, dem Verbands eine schriftliche Offerte über Spaa einzureichen. Die Verhandlungen über die Kallieferung dauern noch an. Die diesbezüglichen Besprechungen mit den englischen Vertretern haben bereits zu einem Ergebnis geführt.

Das Schicksal Bulgariens.

Genf, 16. März. Wie der „Temps“ meldet, verliert Bulgarien ganz Westthracien, sowie das Gebiet westlich von Adrianopel. Nur soll es das Recht auf einen wirtschaftlichen Zugang zum Ägäischen Meer erhalten.

Heimkehr der Deutschen aus der Türkei.

Die ersten deutschen Truppen aus der Türkei werden im Hamburger Hafen in etwa acht bis zehn Tagen erwartet. Der erste Dampfer ist jetzt von Malta abgegangen, ein zweiter hat am 27. Februar Konstantinopel verlassen. Zusammen treffen in Hamburg acht Dampfer mit annähernd 19 tausend Offizieren und Mannschaften ein.

Der Vatikan und die Friedenskonferenz.

Rom, 15. März. Der Corriere d'Italia dementiert die in gewissen Blättern verbreitete Nachricht, der Papst habe den Wunsch geäußert, an der Friedenskonferenz teilzunehmen.

Einigen gegen Erzherzog Josef Ferdinand.

Die Wiener „Arbeiterzeitung“ veröffentlicht einige Schriftstücke des Kriegsarchivs über die vom Generalobersten von Vinzingen verlangte Absetzung des Erzherzogs Josef Ferdinand vom Kommando der 4. österreichischen Armee. Der Erzherzog, der als leidenschaftlicher Jäger zu Beginn des Monats Juli 1916, als Brusilow seine große Offensive begann, in den Wäldern Bosniens dem Weidwerk oblag, soll die Niederlage der Heeresgruppe Vinzingen verschuldet haben. Aus dem ersten Dokument des veröffentlichten Berichts des Feldmarschalls Erzherzog Friedrich an Kaiser Franz Josef geht hervor, daß infolge Versagens der Führung der 4. Armee der gegen ihren Südsüßel mit geringer zahlenmäßiger Ueberlegenheit gerichtete russische Angriff unerwartet vollen Erfolg hatte.

Der Gesetzentwurf über die vorläufige Staatsgewalt in Preußen.

Berlin, 14. März. Der preußischen Landesversammlung ist der Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen zugegangen. Er enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Die verfassungsgebende preußische Landesversammlung hat die künftige Verfassung der Republik Preußen als Gliedstaates der deutschen Republik festzustellen sowie Gesetze, die keinen Aufschub dulden, zu erlassen.

§ 2. Auf die verfassungsgebende Landesversammlung finden die Artikel 21, 22, Abs. 1, 23 und 26 bis 32 der bisherigen Verfassung des Deutschen Reiches entsprechende Anwendung.

§ 3. Der Präsident der verfassungsgebenden Landesversammlung beruft die Regierung.

§ 4. Die Regierung ist eine kollegiale Behörde und besteht aus sämtlichen Staatsministern. Der Ministerpräsident führt den Vorsitz und gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Die Regierung regiert die Verteilung der Geschäfte unter ihre Mitglieder selbständig.

§ 5. Jeder Staatsminister bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens der verfassungsgebenden Landesversammlung und ist ihr für seine Amtsführung verantwortlich. Die Verantwortlichkeit des Kriegsministers gegenüber der Volksvertretung im Reich wird dadurch nicht berührt.

§ 6. Die vollziehende Gewalt steht der Regierung zu. Ihr sind sämtliche Staatsbehörden unterstellt. Die Regierung ist verpflichtet, die von der verfassungsgebenden Landesversammlung beschlossene Verfassung und die gemäß § 1 zustande gekommenen Gesetze in der Gesetzesammlung zu veröffentlichen.

§ 7. Die Staatsminister und ihre Beauftragten haben das Recht, den Verhandlungen der verfassungsgebenden Landesversammlung beizuwohnen und jederzeit gehört zu werden. Die Staatsminister sind verpflichtet, auf Verlangen

der verfassungsgebenden Landesversammlung zu erscheinen und Auskunft zu erteilen oder den Grund anzugeben, warum eine Auskunft nicht erteilt werden kann.

§ 8. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch die Landesversammlung in Kraft.

Die rheinische Frage.

WTB. Berlin, 17. März. Der verfassungsgebenden preußischen Landesversammlung ist eine ganze Anzahl Anträge, die Stellung nehmen gegen die Lostrennung der Rheinlande, zugegangen.

Einem Telegramm der „Rheinischen Zeitung“ aus Weimar entnehmen wir:

„Die Kölner Aktion vom vorigen Montag hat hier größtenteils Entrüstung hervorgerufen. An der gestrigen Zusammenkunft der rheinischen Abgeordneten, die von Scheidemann geleitet wurde, haben auch die Minister Dr. Preuß, Erzberger, Graf Kanitz u. a. teilgenommen. In der Aussprache verurteilte namentlich Erzberger die jüngsten Vorgänge in Köln mit scharfen Worten, wobei er auf die großen Gefahren, die dem Reich aus solchen Treibereien erwachsen könnten, mit Nachdruck hinwies. Die anwesenden Vertreter des Zentrums verwahrten sich zwar entschieden dagegen, die Reichseinheit zu zerstören zu wollen: sie wollten auch keine Einwendungen dagegen erheben, daß die Nationalversammlung ein Bekenntnis zur Reichseinheit ablege, andererseits suchten sie jedoch die Vorgänge in Köln und in anderen Teilen des Rheinlandes zu entschuldigen. Die Erklärung der Reichsregierung, die nachher von der Nationalversammlung einstimmig akzeptiert wurde, wurde zunächst in den Teilen, die die Sonderaktion verurteilten, vom Zentrum angefochten, schließlich aber nach einigen Abschwächungen von der Fraktion gutgeheißen. Insgesamt bedeutet die einstimmige Annahme der gestrigen Erklärung schärfste Verurteilung jener Treibereien in Köln und an anderen Orten. Es muß um so mehr erwartet werden, daß die Träger dieser Aktion auf die Fortführung ihrer Pläne verzichten und alles weitere der Regierung und der Nationalversammlung überlassen.“

Das Präsidium der preußischen Landesversammlung.

Berlin, 14. März. In der heutigen Sitzung der preußischen Landesversammlung wurde Deinert (Sd.) durch Jurius zum Präsidenten gewählt. Zum ersten Vizepräsident wurde Dr. Porck (Ztr.) und zum 2. Vizepräsident Dr. Frenzel (Dem.) gewählt.

Das Arbeitsprogramm der preußischen Landesversammlung.

Köln, 15. März. Ueber das Arbeitsprogramm der preußischen Landesversammlung erfahren wir, daß neben der Beratung von noch zu erwartenden Anträgen und der Notverordnungen der Regierung zunächst nur die Beratung des Notetats und der Legalisierung der Revolutionsverordnungen in Aussicht genommen ist. Man rechnet mit einer Dauer der Tagung bis Ende nächster Woche, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß sich die Verhandlungen in die letzte Märzwoche erstrecken werden.

Keine Amnestie.

WTB. Weimar, 12. März. In der Presse ist berichtet worden, Reichswehrminister Noske habe erklärt, daß Reichsregierung bereite eine Amnestie aus Anlaß der letzten Aufstände vor. Eine solche Neuherung ist nicht getau worden, und es besteht auch diese Absicht nicht. Die Schuldigen soll vielmehr die volle Strenge des Gesetzes treffen.

Ein neues Ermächtigungsgesetz.

Weimar, 17. März. Wie bekannt, ist auch das Ermächtigungsgesetz vom 14. August 1914 außer Kraft getreten. Um nun zu vermeiden, daß die Nationalversammlung jede kleine Vorlage in drei Lesungen durchberaten und genehmigen muß, geht man mit dem Plan um, ein neues Ermächtigungsgesetz zu schaffen. Ein Ausschuß der Nationalversammlung, der aus 15 Mitgliedern bestehen soll, soll bei dem Erlass von Verordnungen mitwirken.

Die neuen Steuerentwürfe.

Die „Vossische Zeitung“ meldet: Reichsfinanzminister Schiffer ist gegenwärtig mit der Vorbereitung und Ausarbeitung der neuen Steuerentwürfe beschäftigt, die der Nationalversammlung in Weimar in den nächsten Wochen vorgelegt und von ihr noch vor der Osterpause zum mindesten in erster Lesung beraten werden sollen. Das umfangreiche Steuerbündel wird neben der Vermögenssteuer a. a. eine Tabak- und Zündholzsteuer enthalten.

Demobilisierung.

Weimar, 15. März. Der Reichsminister für Demobilisierung, Dr. Koeth, hat um seine Entlassung gebeten, weil die Demobilisierung bis zum 1. April so weit durchgeführt sei, daß er aus dem Amte scheiden könne.

Abbau der Zwangswirtschaft.

Der deutsche Landwirtschaftsrat beantragt, die Nationalversammlung möge beschließen: Abbau der Kriegswirtschaft ohne Verzug und fordert auf das dringendste, daß für Getreide, Obst, Eier, Kartoffeln, Gemüse, Heu, Stroh, Füllfrucht, Heu und Stroh sofort der freie Verkehr ohne Beschlagnahme und Preisregulierung wieder eingeführt wird.

Weibliche Hyänen.

Berlin, 17. März. An den Grausamkeiten gegen die gefangenen Regierungsoldaten in Lichtenberg haben sich auch Weiber in unheimlicher Weise beteiligt. Ein gefangener Soldat wurde von etwa 30 Menschen, darunter vielen Frauen, zunächst durch unzählige Stiche mit Taschenmessern schwer verwundet. Die Kopfhaute hing ihm in großen Fetzen vom Haupt. Ein Weib stieß ihm mit einem Messer in den Hals, so daß die Schlagader aufgerissen wurde und der Verwundete zu Boden sank. Er wurde nur wie ein Klotz zur Seite gestoßen, doch gleich darauf warf sich eine Anzahl Weiber auf ihn und zertrat ihn. In der Frankfurter Allee wurde ein gefangener Soldat buchstäblich

ausgezogen, in diesem Zustande auf die Straße gestellt und mit Handgranaten beworfen, bis sein Leichnam in Stücke zerlegt war. Nach weiteren amtlichen Meldungen aus Lichtenberg übertrifft die Zustände, die jetzt dort herrschen, alles, was in den schlimmsten Tagen der Bolschewistenherrschaft in Petersburg und Moskau bekannt geworden ist.

Ein neuer Streik im Ruhrrevier.

Bochum, 15. März. Der Ruhrbergbau wird durch einen neuen schweren Streik stark erschüttert. Nachdem vor einigen Tagen zwischen den Ubertagearbeitern und den Gewerkschaften Verhandlungen über Lohnforderungen stattgefunden haben, die aber erfolglos verliefen, sind heute mittags 11 Uhr die Metallarbeiter, Maschinisten und Heizer der gesamten Werke der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.G. in den Ausstand getreten. Durch diesen Streik wird eine große Anzahl von Zechen in Mitleidenschaft gezogen, wozu vor allen Dingen die große Prinzregent gehört, auf der sich eine Kraftzentrale befindet, von der aus 17 Zechen des Ruhrkohlengebietes, das große Hüttenwerk Dortmund Union und die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn ihre elektrische Kraft beziehen. Da eine Stilllegung des Betriebes erfolgt ist, müssen auch diese Werke alle unfreiwillig feiern. In Bochum hat die Straßenbahn bereits den Betrieb eingestellt.

Weitere Besetzung im Industriegebiet?

Haag, 16. März. Die „Times“ meldet aus Köln, daß im ganzen Industriegebiet in Westfalen große Unruhen herrschen, so daß wahrscheinlich mit einer weiteren Besetzung von Brückenkörpern durch die britischen Truppen im Industriegebiet über Solingen hinaus gerechnet werden muß.

Ein Bauern-Austritt in Baden.

Offenburg, 14. März. Bei der Ankunft einer Nahrungsmittelkontrollkommission in dem benachbarten Dorf Windschlag kam es zu offenem Austritt. Die Bauern, die sich mit Peugabeln und sonstigen Geräten besetzt hatten, sammelten sich vor dem Rathaus. Die dorthin geschickte Kontrollkommission mit der militärischen Bedeckung wurde mißhandelt und mit dem Tode bedroht. Die von Offenburg herbeigerufene militärische Hilfe konnte größere Unruhen verhindern. Ein großer Teil der Bauern hatte sich mit Schusswaffen versehen und scharf gewehrt. Nach langen Verhandlungen konnte der Oberamtmann freien Abzug für die Kontrollkommission erwirken.

Die ersten Lebensmittel.

Mannheim, 14. März. Die Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft hat für die regelmäßigen Transporte ab Rotterdam acht Schleppschiffe dorthin beordert. Die regelmäßigen Lebensmitteltransporte sollen in dieser Woche noch beginnen. Am letzten Samstag ist von Rotterdam mit dem Güterdampfer Industrie 11 die erste Sendung Lebensmittel von den Alliierten nach Duisburg abgegangen.

Lebensmittelpakete aus dem unbefestigten Gebiete.

Das „Mainzer Tagebl.“ meldet: Die Frage der Zulassung von Postpaketen mit Lebensmitteln aus dem unbefestigten Deutschland ins besetzte Gebiet ist zur Zeit nach einer Mitteilung der französischen Behörden im Distrikt Wiesbaden erneut Gegenstand von Beratungen. Es war zu einige Tage auf der Linie Frankfurt—Höchst—Mainz-Kastel—Wiesbaden die Einfuhr solcher Pakete versuchsweise gestattet, doch hatte die Prüfung des Inhaltes ergeben, daß alle möglichen verbotenen Dinge, auch Zeitungen, offenbar aus Unkenntnis der näheren Bestimmungen, beigegeben waren. Infolge dieses Umstandes wurde damals die Einfuhr alsbald wieder gesperrt. Nunmehr hat die französische Behörde sich direkt mit der Reichspostverwaltung in Berlin ins Benehmen gesetzt zur Regelung dieser Frage. Von dort steht indes die Antwort noch aus.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 18. März.

(?) Der Witterungsumschlag, der vor einigen Tagen eingetreten ist, macht sich recht unangenehm bemerkbar. Während wir schon Tage von annähernd 20 Grad Wärme zu verzeichnen hatten, ist nun das Thermometer wieder tief gesunken. Der milde Südwestwind hat umgedreht und es weht nun ein rauher Nord, der das Quecksilber nachts mitunter bis auf den Gefrierpunkt drückt. Doch Schaden wird der Frost wohl noch nicht angerichtet haben, da der überwiegend größte Teil der Obstbäume noch nicht in der Blüte steht. Ob das kühle Wetter allerdings anhalten wird, ist sehr fraglich, zumal sich gestern der Himmel vollends bedeckte und gegen Abend vereinzelte Regenschauer niedergingen; auf den Höhen dagegen hat es nochmals ganz erheblich geschneit. Darüber wird der Bauer sicher kein freudiges Gesicht machen, heißt es doch bei ihm: „Viel Märzregen, wenig Sommerregen“ und „März nicht zu trocken und nicht zu naß, füllet dem Bauern die Kisten und Faß“.

! Französischer Unterricht. In den nächsten Tagen sollen durch die französische Behörde Kurse in der französischen Sprache eröffnet werden. Um allen den Besuch zu ermöglichen, wird der Unterricht teils mittags und teils abends abgehalten werden. Näheres ist aus der Bekanntmachung im heutigen Blatte zu erfahren.

! Volksbank. Der bereits in Druck gegebene Jahresbericht pro 1918 der hiesigen Volksbank besagt, daß die 25jährige Generalversammlung am Sonntag, den 30. März, nachmittags, im Hotel Weiland stattfindet.

(!) Verlegt. Herr Telegraphen-Werkführer Lukas ab 1. April auf seinen Wunsch nach Bingen verlegt. Der Scheidende, der 6½ Jahre auf hiesigem Bahnhofe bedienstet war, erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. Wir wünschen Herrn Lukas in seinem neuen Wirkungskreise alles Gute. An seine Stelle tritt Herr Hilfsverkehrsführer Oberdill von Mainz.

! Erhöhung der Anzeigenpreise. Wie der Zeitungsverlegerverein der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, so hat auch die Kreisblatt-Verleger-Vereinigung im Regierungsbezirk Wiesbaden in einer am 9. März in Limburg stattgefundenen Versammlung beschlossen, am 1. April 1919 eine Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise eintreten zu lassen, welche durch die erhöhten Löhne, die verkürzte Arbeitszeit und die weitere Steigerung aller Herstellungskosten veranlaßt wurde.

! Beschlagnahme von Benzol. Infolge der vielfach vertretenen Ansicht, die Beschlagnahme von Motorbetriebsstoffen sei in den besetzten Gebieten aufgehoben, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Benzol innerhalb des linksrheinisch und rechtsrheinisch besetzten Gebietes des früheren selbst. Generalkommandos 8. A. K. nur gegen Freigabebeschein der Wirtschaftsstelle Koblenz, Abteilung Rohstoffe, Hotel Anker, bezogen werden darf. Lieferant für das Gebiet, welches begrenzt ist von den Orten, Camberg, Bingen, Kreuznach, Mergig, Trier, Wittlich, Gerolstein, Aidenau, Jälpich, Brühl und Engelskirchen ist die Firma Hermann Arien, Chem. Fabrik, Oberlahnstein, die Benzol zum Höchstpreise von 62 M für 100 Kilogramm Reingewicht als Tankanlage abgibt.

Niederlahnstein, den 18. März.

! Bauernverein. Am Sonntag veranstaltete der Mittelrheinisch-Rheinische Bauernverein im Gasthaus Strobel eine gut besuchte Versammlung, zu der sich auch mehrere Frauen und einige Gäste aus Oberlahnstein eingefunden hatten. Herr Rechtsanwalt Sturm beleuchtete in einer eingehenden mit großem Beifall aufgenommenen Rede die Lage und die Aufgabe der Landwirtschaft in dieser ersten Zeit, die um so dringender seien, als der Bauernstand heute mehr denn je erhöhte Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft erlangt habe. Herr Direktor Kirch aus Koblenz schilderte in anschaulicher Weise die Vorteile des bäuerlichen Genossenschaftswesens und empfahl, den Wünschen der hiesigen Landwirte entsprechend, die lokalen Ein- und Verkaufsgenossenschaften. Zahlreiche Mitglieder traten der neu gegründeten Genossenschaft bei und folgten damit ihren Freunden in Oberlahnstein, wofür die Zahl der Genossenschaftsmitglieder seit kurzem sich erheblich vermehrt und bereits über 50 gestiegen ist. Es ist erfreulich, daß auch der Landwirtsstand die Aufgaben der Zeit und des Berufes mit Eifer zu erkennen und zu verwirklichen sucht.

Braubach, den 18. März.

! Stadtverordneten-Versammlung. In der am Samstag stattgehabten Versammlung wurde folgende Tagesordnung beraten: 1. Rechnungsabnahme 1917. Die Rechnung ist durch die Kommission geprüft und in Ordnung gefunden worden. Sie weist eine Einnahme von 786 659 M und eine Ausgabe von 787 820 M nach. Die Versammlung erteilt dem Stadtrechner Entlastung. 2. Festsetzung des Haushaltsvoranschlags pro 1919. Der neue Etat ist in Einnahme und Ausgabe mit 733 500 M festgelegt unter Beibehaltung der bisherigen Steuerfüße (100 bzw. 190 Proz.). Debatte los genehmigte die Versammlung den Etat. 3. Kanalisierung des Stadtgebietes. In der Aussprache wird die Notwendigkeit einer allgemeinen Kanalanlage anerkannt und beschließt die Versammlung, neben der Einholung des Gutachtens auch die städtischen Wasserleitungsverhältnisse prüfen zu lassen zwecks Umlegung der Rohre. 4. Ergänzung der Lebensmittel-Kommission. Aufgrund einer Anregung werden hinzugezogen die Herren Hg. Beith, P. Sakomsky, Karl Brühl, M. Bindzel, R. Nikolai und R. Tetzmann. 5. Mitteilungen. Der Vorsitzende sowie Herr Bürgermeister Schüring machen verschiedene Mitteilungen, die sich auf frühere Beschlüsse und Anregungen der Versammlung bezogen. 6. Geschäftsregelungen. Dem Vorschlag des Magistrats gemäß stimmt die Versammlung den in Aussicht genommenen Regelungen zu.

Aus Nah und fern.

Rassau. Krieg dem Maulwurf. Da die Maulwürfe in diesem Jahre so zahlreich auftreten, daß eine nennenswerte Verminderung des Ertrages an Bienenheu zu befürchten ist, hat der hiesige Magistrat für jeden in der Gemarkung Rassau bis zum 19. April abgelieferten Maulwurf eine Prämie von 10 Pfg. ausgesetzt.

Mainz. Handläse zu 30 Pfennig. Während der letzten Tage konnten von den Beamten der Kontrollstelle größere Mengen Handläse beschlagnahmt werden, die zu den üblichen übersteuerten Preisen von 50 Pfg. in den Kleinverlauf kommen sollten. Die Ware wurde den Händlern zugeführt mit der Mahgabe, daß das Stück der Handläse den Preis von 30 Pfg. im Kleinverlauf nicht überschreiten darf.

Worms. Hier wurden Apfelsinen verkauft. Trotz des horrend hohen Preises von 1,60 M das Stück rissen sich die Leute um diese bei uns jetzt so seltene Frucht.

Aus der Pfalz. Seit einigen Tagen stehen die Mandelbäume in Landau, Grünstadt und Deidesheim in voller Blüte, während die Kirschen der Pfirsiche und Aprikosen am Aufbrechen sind. Ueberhaupt zeigen die Obstbäume viele Fruchtsprossen.

Oberwesel. Zwischen Niederbach und Oberwesel kam ein Wagen mit einem Fuder Wein beladen, an einer Wegkurve ins Rutschen. Das Fuder Wein 1917er stürzte herunter und das edle Raß ergoß sich auf die Straße; sei den jetzigen hohen Weinpreisen wohl ein großer Verlust.

Boppard. 1200 M haben 5 Musikanten auf einer Tanzmusik am Fastnachtfreitag in einem Orte in unserer näheren Umgebung eingenommen.

Koblenz, 17. März. Eine große Parade der amerikanischen Truppen vor ihrem obersten Führer General Pershing fand Samstag vormittag in Koblenz statt. Aus diesem Anlaß waren die Zugangsstraßen nach dem Paradeplatz (Eemens- und Schloßplatz) gesperrt. Viele Zuschauer säumten den Platz ein.

Koblenz, 16. März. Ueber eine grauenhafte Mordtat werden folgende Einzelheiten berichtet: In der Schloßstraße wohnte ein Frauenzimmer mit einem fünfjährigen Kinde. Sie unterhielt ein Verhältnis mit einem Kaufmann Friedrich Wittmann aus der Viktoriastraße. Vor etwa drei Wochen sind die beiden abgereist, ohne daß ihr Aufenthaltsort bis jetzt ermittelt werden konnte. Vor der Abreise verkaufte das Weib die Kleider des Kindes unter der Angabe, das Kind brauche sie nicht mehr, da es nach Frankfurt im Pflege käme. Nun wurde am Freitag aus der Lade ein Pappkasten gezogen, in dem man die Leiche eines Kindes fand, das als das der verschwundenen Frauensperson erkannt wurde. Die Leiche weist dem Vernehmen nach Verletzungen am Kopf auf, die darauf schließen lassen, daß das Kind mit einem Hammer oder sonstigem Werkzeug erschlagen und die Leiche dann beseitigt wurde. Wie es heißt, schwebte schon ein Verfahren gegen die Frau wegen Mißhandlung des Kindes, das ihr bei ihrem Treiben und ihren Plänen hinderlich war.

Koblenz, 17. März. Für die Bürgermeisterstelle sind 65 Bewerbungen eingegangen. Nach einer Nachricht aus dem Ministerium besteht gegen die Vornahme der Wahl kein Bedenken. Eine sozialdemokratische Versammlung erhob Einspruch gegen die Wahl und forderte, daß sie verschoben werde, bis die Stadtverordneten-Versammlung nach dem neuen Wahlrecht gewählt ist. Im anderen Falle werde die Partei die Wahl mit allen Mitteln zu verhindern suchen. — Die Sozialdemokratische Partei beabsichtigt, hier eine Zeitung zu gründen.

Rheingönheim. Durch die Entdeckung des Kastells Rheingönheim wurde eine angebliche Pfahlbau-Anlage, die vor einigen Jahren unweit der von Rheingönheim nach Altrip führenden Landstraße ausgegraben wurde, wieder in Erinnerung gebracht. Es handelt sich um eine aus 4 Reihen mit je 3 Pfählen bestehende Anlage, die in der Gemarkung Neubörsen sich befindet. Man nimmt an, daß es die Ueberreste einer Rheinbrücke sind, die ungefähr zur Zeit der Geburt Christi den Rhein überbrückte. Das Kastell von Rheingönheim ist wohl zu deren Schutz errichtet worden.

Saarbrücken. General Mangin setzte in Anbetracht der befriedigenden Haltung der Gemeinden Dudweiler und Sulzbach und des schlechten Zustandes ihres Haushaltungsplanes die über die Gemeinden verhängten Geldstrafen von 10 000 und 20 000 M auf 500 bzw. 1000 M herab. Der Mehrbetrag wird zurückerstattet.

Weimar. Am Flugplatz Rohra Weimar stürzte dieser Tage ein in Oberrhein aufgestiegenes Flugzeug ab; wahrscheinlich infolge Explosion. Leutnant Jacobs und sein Begleiter Direktor Lindner, der sich zur Nationalversammlung begeben wollte, blieben tot.

Aus Lothringen. Beim Warenschmuggel aus Lothringen wurden an einem der letzten Tage 24 Personen hinter St. Arnual festgenommen und mit ihrem Habergut der Behörde übergeben. Die Schleichhändler hatten für ihre Lebensmittelmengen in Saarbrücken Abnehmer, die diese dann wieder nach Köln, Wiesbaden, Mainz usw. weiterhoben. Es wurden u. a. drei Zentner Schmalz, zwei Zentner Speck, Kaffee, Tee und dergleichen beschlagnahmt.

Verbrennen von zwei Bahnpostwagen mit Postsendungen. Infolge Entgleisung des Zuges 201 Hannover—Berlin bei Hämerten am 7. sind die im Zuge befindlichen zwei Bahnpostwagen und die Ladung verbrannt.

Die wahnsinnige Vergnügungssucht

des Volkes bringen folgende Zahlen zum Ausdruck: 1918 erbrachte die Lustbarkeitssteuer in Saarbrücken 135 000 M, dieses Jahr 210 000 M.

Ein kriegsgetrauter Hahn.

Mein Herr bringt einen Bettel und legt ihn still mir vor, er flüstert was von Bettel mir dabei in das Ohr. Dann seh ich mir den Nummel mal erst in das Ohr an und mache einen Bummel als kriegsgetrauter Hahn. Mein Herr soll Eier geben, weil er uns gnädig hält und uns noch läßt am Leben und nicht zur Küche stellt. Ich sehe meine Hennen mir mal so seitwärts an, der Jammer ist zum Flennen, doch nichts zu ändern dran. Wie hab ich doch die Hühnchen gebeten Tag für Tag: Legt Eier für das Finken, das sie so gerne mag! Wie hab ich wild geknorrte: Wir kommen in die Pfanne, legt Eier gut gedottert, laßt glauben wir noch drin! Ich hab geknurrte, gewettert, geflücht und heiß gemeint, Mein Hühnchen hat gezettert, doch tren zu mir gemeint: Komm, lieber guter Godel, wir flüchten auf das Land, da gibts noch Futterbrodel aus gutgefüllter Hand, hier in dem armen Städtchen, da leidet alles Not, da sterben Butsch und Mädchen schon längst den Hungertod. Und ich, ich armes Hühnchen soll Eier legen jetzt, ich täts ja gern fürs Finken auch noch zu guter Letzt, doch schau mich armes Putzchen mal an von jeder Seit, Du selbst machst ja ein Schnuttchen, als seist Du mich schon. Kann ich noch Eier geben? O, sag dem Magistrat, (leib) wo Futter fehlt zum Leben, sei teuer jeder Rat! Vom Fetz so mancher Woche bereiten wir das Ei, Doch wo nur Haut und Knochen, wir legen längst vorbei, wir hielten uns empfohlen in stoffreichem Rot, vom Herr sei nichts zu holen, der sei ja selbst in Not!

Harry von Lahnstein.

Bekanntmachungen.

Die französische Besatzungsbehörde hat die Absicht, allen Deutschen, alt oder jung, welche die französische Sprache erlernen wollen, Unterricht in dieser Sprache zu erteilen. Die Unterrichtsstunden sollen zum Teil mittags und zum Teil abends stattfinden.

Diejenigen, welche an diesem Unterrichte teilnehmen wollen, werden ersucht, sich auf dem Rathause Zimmer Nr. 5 zu melden und dabei anzugeben, ob sie mittags oder abends an dem Kursus teilnehmen wollen und ob sie schon einige Vorkenntnisse in der Sprache besitzen.

Oberlahnstein, den 15. März 1919.

Der Bürgermeister.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Die französische Militärbehörde hat die Absicht, unentgeltliche Sprachkurse einzurichten, um allen Gelegenheit zu bieten, die französische Sprache zu erlernen. Diejenigen, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, können sich auf dem Bürgermeisterei Zimmer Nr. 8 melden und dabei angeben, ob sie nachmittags oder abends Zeit haben und ob sie schon Vorkenntnisse in der französischen Sprache besitzen.

Niederlahnstein, den 15. März 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 13 die „Nastätten An- und Verkaufsgenossenschaft eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Nastätten eingetragen worden. Dabei wurde noch folgendes eingetragen: 1) Das Statut lautet vom 21. März 1918. 2) Gegenstand des Unternehmens ist: Die gemeinschaftliche Beschaffung von wirtschaftlichen Gebrauchsgegenständen im großen und ihre Abgabe an die Mitglieder im kleinen sowie der gemeinsame Absatz von Erzeugnissen der eigenen Wirtschaft der Mitglieder. 3) Die Kapitalsumme beträgt 500 Mk., die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile eines einzelnen Mitgliedes 5. 4) Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuwied. Sie erfolgen rechtsverbindlich für die Genossenschaft in der für die Zeichnung des Vorstandes der Genossenschaft bestimmten Form, sonst durch den Vorsteher allein. 5) Vorstandsmitglieder sind: August Worsch, Kreisgärtner; Philipp Singhof, Schmiedemeister; Christian Misch, Landwirt, alle in Nastätten. 6) Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder, darunter den Vorsteher oder seinen Stellvertreter. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zur Firma der Genossenschaft oder zur Benennung des Vorstandes ihre Namenunterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossenschaft ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Nastätten, den 15. Februar 1919.

Das Amtsgericht.

Holzversteigerung.

Freitag, den 21. d. M. 9 Uhr vormittags anfangend kommen in diesem Gemeindewald

Disrikst Haide

500 Am. Buchen Scheit- und Knüppelholz und ca. 5000 Buchen Wellen

meistbietend zur Versteigerung.

Anfang an der Straße Dachsenhausen-Hinterwald. Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Hinterwald, den 13. März 1919

Hinterwälder, Bürgermeister.

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag, den 27. März d. J., vorm. 9 Uhr beginnend, versteigere ich infolge Verlegung öffentlich freiwillig gegen Vorzahlung in meiner Wohnung im Gerichtsgebäude zu St. Goarshausen

eine Kücheneinrichtung 1 Fliegenschrank, 1 kompl. Bett, 1 zweiflügl. Kleiderschrank, 1 Kinderbett, 1 Kinderwagen, 1 Sofa, 1 Tisch Stühle, 1 Nähmaschine, 1 Waschmaschine, 3 Betten, 1 Zinkwaschbottich, 1 Stebleiter, 1 Handleiterwagen 5 Br. Tragstuhl und dergl. mehr.

Die Gegenstände sind sämtlich gut erhalten. Besichtigung 1/2 Stunde vorher.

Friedrich Best, Gerichtsdirektor.

Für unsere Brauerei suchen wir sofort einen tüchtig. Kernmacherei-Vorarbeiter

sowie noch mehrere

geübte Former und Kernmacher

Eisenwerk Marx,

Hennels-Steig bei Kln a Rh

Möbl. Zimmer

zu vermieten. Off. u. 24 an die Geschäftsstelle.

Junges Ehepaar sucht

kleine Wohnung.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Mehrere Legehühner

zu verkaufen. Niederlahnstein, Becherhöll 1.

Ein neuer Ofen

sowie einige wenig gebrauchte

Steingabeln und

Steinhämmer

bis zu verkaufen

N. Lahnstein, Bahnhofstr. 31 III.

10 Monate altes

Fuchshöhlen

steht zu verkaufen

bei Landwirt und Bauernmeister

Karl Strack, Petersberg.

Dankagung.

Für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unserer lieben Zwillingstochter

Franz und August

sprechen wir hiermit allen besonders den Blumen und Kranzspendern unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernden Eltern:

Bernh. Dehe u. Frau.

N. Lahnstein, 17. März 1919.

Stets frische Hefe

La beste Ware vorrätig für Bäcker und Wiederverkäufer

per Pfund 1.60 Mk.

Theod. Waldorf

Burgstraße 16.

Habe noch eine Partie trockenes Buchenbrennholz

geschnitten Zentner 5,00 Mk. abgegeben

Rud. Thomas, Sägewerk,

Braubach a. Rh.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Vierteljähr. 13 Nrn. nur Mk. 4.—, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 4.50, durch ein Postamt Mk. 4.20.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 5 Nummern enthält und bei jeder Buchhandlung nur Mark 1.20 kostet. Gegen weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusstrasse 5 zu beziehen.

Franzöf. Kursus

für Damen u. Herren im Gahhof „zur Rheinischstraße“ Beginn am 20. März. Anmeldungen bei Herrn Meißner, Oberlahnstein, Adolfsstraße 28 oder bei Herrn

Diplom-Ingenieur Klomp,

Comp. a. Rhein.

Cement, Kalk, Ziegelsteine, Schiefersteine, Dachpappe

abgegeben

Gebr. Leihert, Oberlahnstein.

Schöne

Stechzwiebeln

empfehlen Kuhn, Adolfsstr. 44.

Markenfreies

CARBID

frisch einget. offen

Franz Döhl

St. Goarshausen.

Tüchtige Arbeiter

für Weinbergs-Anlagen

gesucht

Weinhandlung Böhm

Ein Arbeiter

zum Abtransport gesucht.

Adolfsstraße 33a.

Braver starker Junge

kann das Schmiedehandwerk

erlernen bei Schmiedemeister

Phil. Seitz, Carl Heise

in Hirschfeld.

Lehrling

Rekt. ein

Gärtnermeister, O.-Lahnstein.

Ein neuer

email. Kessel

zu verk. Bo. f. d. Geschäftsstelle

Warnung

Da meine Frau Lisa Klomp

geb. Hermann von mir getrennt

lebt, das heißt mich verlassen hat,



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstr. 44, Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) und 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden u. öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren (offene u. geschlossene Depots), Vermietung verschließbarer Schrankfächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Regierungsbezirke Wiesbaden und Cassel.

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherungen gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Geliebte Eltern während ihr Tränen, die ihr an meinem Grabe weint, was hilft euch euer langes Sehnen, Gott hat es wohl mit mir gemeint. O nimm doch dieses Trostwort an, was Gott tut, das ist wohlgetan.

Todes- + Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, gestern Abend 11 1/2 Uhr unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester und Nichte

Katharina Bremser

Tochter von Hilfschaffner Wilh. Bremser und dessen Ehefrau Gertrude geb. Weinand aus Camp

nach langem schweren mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 11 1/2 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Eltern und Geschwister.

Oberlahnstein, Simburg und Camp, den 17. März 1919.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause Braubachstraße 9 aus statt. Das Traueramt wird Donnerstag 1 1/2 Uhr morgens abgehalten.

Dankagung.

Für die überaus zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung und die Kranz- und Wreidspenden unserer nun in Gott ruhenden lieben Sohne und Bruders

Josef Drothen

sprechen wir hiermit ganz besonders seinen Schulfreunden unsern innigsten Dank aus.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Niederlahnstein, den 18. März 1919.

Zum Namensfeste 19. März 1919

Unsrem hochwürdigsten Herrn

Präses, Kaplan

Josef Regel

senden wir hiermit die

herzlichsten Glück- u. Segenswünsche!

Kathol. Gesellenverein Oberlahnstein.

Leiterwagen, Kastenwagen, Rungenwagen, Heurachen, Stiele für Besen Karsten, Gabeln.

Lieferung auch an Wiederverkäufer empfiehlt

Groth & Breitkreuz,

Dierdorf Bez. Coblenz